

Bebauungsplan

Hauptstraße

WE 61

Textliche Festsetzungen und Hinweise

BauNVO 1990/1993

A Städtebau

gemäß § 1 a und § 9 BauGB

1. Mischgebiete MI

1.1 Die einzelnen Mischgebiete werden in Bezug auf die Nutzungsmischung wie ein zusammenhängendes Baugebiet behandelt.

1.2 In den Mischgebieten MI sind Vergnügungsstätten nicht zulässig.

2. Dorfgebiete MD

2.1 In den Dorfgebieten MD sind Vergnügungsstätten nicht zulässig.

3. Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

3.1 In den Mischgebieten MI und den Dorfgebieten MD sind passive Schallschutzmaßnahmen für Aufenthaltsräume nach den Bestimmungen für die im Bebauungsplan festgesetzten Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ und gemäß VDI 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“ durchzuführen.

3.2 Von den Festsetzungen unter 3.1 kann ganz oder teilweise abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass der erforderliche Schallschutz auf andere Weise gewährleistet ist.

B Hinweise

1. In Teilen des Geltungsbereiches ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Vor Beginn von Erdarbeiten sind Gefahrenerforschungsmaßnahmen erforderlich.

2. Zur Umsetzung der textlichen Festsetzungen unter Nr. 3. sind folgend Grundlagen maßgeblich:

- DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“, Herausgeber Deutsches Institut für Normung, Beuth-Verlag, Berlin 1987,
- VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“,

Herausgeber Deutsches Institut für Normung, Beuth-Verlag, Berlin, 1987,
– DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Herausgeber Deutsches Institut für Normung Beuth-Verlag, Berlin, 1989

Diese Unterlagen können in der „Beratungsstelle Planen - Bauen - Umwelt“ der Stadt Braunschweig eingesehen werden.